

EEG-Reform: ZDS setzt sich für Begrenzung der EEG-Umlage für die Landstromversorgung von Seeschiffen ein

EEG-Reform: ZDS setzt sich für Begrenzung der EEG-Umlage für die Landstromversorgung von Seeschiffen ein

Zur Zeit bereitet das Bundeswirtschaftsministerium die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vor. Im Zuge dieser Novelle schlägt der ZDS vor, Hemmnisse des Gesetzes für die Nutzung von Landstrom für die Versorgung von Seeschiffen während der Liegezeit in den Häfen zu beseitigen.

Seehäfen und Hafenwirtschaft beschäftigen sich seit Jahren mit Möglichkeiten, die schiffsseitigen Emissionen während der Liegezeiten der Schiffe in den Häfen zu reduzieren. Eine Möglichkeit ist die Landstromversorgung.

Angesichts der heutigen Rahmenbedingungen und Strompreise ist die Einführung von Landstrom in vielen Fällen jedoch unwirtschaftlich. Dabei stehen diese Kosten in Konkurrenz zu den Stromkosten der schiffsseitigen Eigenversorgung.

Ein erhebliches Hemmnis ist die EEG-Umlage, die zur Zeit 6,24 Cent/kWh beträgt.

Nach dem geltenden EEG wird die EEG-Umlage für Schienenbahnen auf 0,05 Cent/kWh begrenzt. Diese Möglichkeit der Reduzierung der EEG-Umlage sollte auf die Versorgung von Seeschiffen mit Landstrom erweitert werden.

Sowohl Schienenbahnen als auch Seeschiffe sind umweltfreundliche Verkehrsträger. Die Begrenzung der EEG-Umlage auch für die Landstromversorgung auf 0,05 Cent/kWh

würde nahezu zu einer Gleichbehandlung gegenüber der schiffsseitigen Stromversorgung führen.

Diese Maßnahme hätte zur Folge, dass

- die Schadstoffbelastung sowie der Ausstoß von Klimagasen durch die Schifffahrt während der Liegezeit in die Häfen nachhaltig reduziert werden,
- die Wettbewerbsposition von Seehäfen und Schifffahrt gegenüber dem konkurrierenden Verkehrsträger Straße gestärkt wird,
- dem Fiskus keine Einnahmeverluste entstehen, da bisher kein Landstrom für Seeschiffe bezogen wird und der Verbrauch von Dieselöl für die Stromversorgung an Bord von Seeschiffen steuerbefreit ist,
- durch den Bezug von Landstrom die Nachfrage nach erneuerbaren Energien aus Wind-, Wasser-, und Sonnenkraft gesteigert wird, da kein Atom- oder Kohlestrom seitens der Reeder akzeptiert wird,
- die Investitionstätigkeit in den Seehäfen steigt und Aufträge im Wert von mehreren Millionen Euro entstehen, die zu Steuereinnahmen und mehr Beschäftigung führen.

Der ZDS schlägt daher vor, die Begrenzung der EEG-Umlage für Schienenbahnen auf 0,05 Cent/kWh nach § 42 EEG auf die Landstromversorgung für Seeschiffe in den deutschen Seehäfen zu erweitern. Der Gesetzgeber sollte den Rahmen dafür schaffen, dass der Stromabgabepreis der Landstromanlage wettbewerbsfähig gegenüber den Kosten der schiffsseitigen Energieversorgung wird.

Unser Positionspapier fügen wir als Anlage bei.